

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 30.

Barmen, den 26. Juli 1912.

30. Jahrg.

Der Benzinautomobile Mannschafts-Wagen mit Pittler-Rundlaufpumpe.

Die Einführung von Automobilen in den Feuerwehrdienst hat in den letzten Jahren, namentlich bei Berufsfeuerwehren, einen ungeahnten Aufschwung genommen. Es ist dies nicht zu verwundern, denn überall dort, wo die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen, erregt man die in der Unterhaltung teuren bzw. teureren Pferdebestimmungen der Feuerwehrwagen durch den modernen und heute zu hoher Vollendung gelangten Motor. Nach wie vor sind jedoch die Meinungen immer noch geteilt, ob der elektrische oder der durch Benzin getriebene Motor den Vorzug verdient. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der moderne Benzinmotor dem Elektromotor unter allen Umständen vorzuziehen ist und zwar schon deshalb, weil der Benzinmotor nicht auf einen bis zu einer gewissen Grenze reichenden Wirkungskreis beschränkt ist, was beim Elektromotor zutrifft. Die Stromquelle für letzteren ist nach einer bestimmten Fahrzeit erschöpft, und muß dieselbe alsdann neu geladen werden. Hierdurch ist es unmöglich, daß eine nur mit einem Elektromotor arbeitende Wasserpumpe ununterbrochen bei Großfeuer arbeiten kann, wie das bei dem Benzinmotor zutrifft. Letzterer ist weder an einen bestimmten Ort noch an Zeit gebunden, solange dem Motor Brennstoff und Schmieröl zugeführt wird, arbeitet er ununterbrochen weiter, selbst wenn die Arbeit tagelang hintereinander verlangt werden mußte.

Durch diese Tatsache allein schon verdient der Benzinmotor den Vorzug. Der Einwand, daß ein Benzinmotor heute noch nicht so betriebssicher arbeite wie ein Elektromotor, ist unrichtig. Die heutigen modernen Benzinmotore sind derart vervollkommenet, daß man verhältnismäßig nicht mehr Störungen dabei antrifft, wie an den besten Elektromotoren. Die Behauptung, daß moderne Benzinmotore auch in Zukunft bezüglich der Betriebssicherheit nicht wesentlich mehr überboten werden können, ist wohl nicht zu kühn. Eine Maschine, die niemals einen wenn auch geringen Defekt zeigen würde, wird in alle Zukunft nicht gebaut werden können, und so müssen Störungen an derartigen Kraftmaschinen notgedrungen mit in den Kauf genommen werden.

Es wäre nun bedauerlich, wenn auch in Zukunft die Beschaffung von solchen hochleistungsfähigen Feuerbekämpfungsmaschinen nur den großen Berufsfeuerwehren möglich sein würde. Es muß unter allen Umständen erstrebt werden, daß diese Geräte mehr und mehr in Städten mit guten freiwilligen Feuerwehren und selbst in größeren Landbezirken eingeführt werden. Dies scheidet vorwiegend an den erheblichen Anschaffungskosten, denn für eine Benzin-Pittlerpumpe, als Mannschaftswagen ausgebildet, zahlt man (bei 1000 Liter Minutenleistung) zirka 20 000 Mark. Diese Summe ist den Verwaltungen kleiner Städte fast unerschwinglich. Dort empfiehlt es sich nun, eine solche Maschine gemeinsam mit einer Reihe Nachbarorte zu beschaffen, da der Motor imstande ist, pro Stunde einen Weg von 35 bis 40 Kilometer zurückzulegen. Ein Bezirk mit einem Durchmesser von zirka 25 Kilometer

kann von einem solchen Feuerlöschgerät gedeckt werden, da die Maschine in der Lage ist, auf telephonischen Anruf innerhalb 15 bis 20 Minuten an der äußersten Kante des Bezirkes zu erscheinen, falls sie etwa im Mittelpunkt des Bezirkes stationiert wäre. Bei einem so großen Bezirke kämen nun eine große Anzahl von Gemeinden in Frage, die zu den Anschaffungskosten beitragen müßten, und auf diese Weise wäre die Beschaffung der erforderlichen Mittel ohne allzugroße Opfer durchführbar.

Es ist jedoch nicht unbedingt notwendig, daß ein vollständig neuer Benzinmotor beschafft wird. Bekanntlich werden in Automobilkreisen mehr und mehr die kleineren Maschinen bevorzugt, weil die großen Motorwagen durch den enormen Reisenverbrauch unerschwingliche Kosten verursachen. Daher findet man sehr oft Gelegenheit, einen wirklich modernen starken Vierzylinder-Motorwagen zu sehr billigen Preisen zu kaufen. Eine Maschine von 30/40 Ps., die notwendig sind, um eine Pittlerpumpe von 1000 Liter Minutenleistung dauernd anzutreiben, ist nicht selten mit dem kompletten Wagen zu 3500 bis 4000 Mark zu kaufen, trotzdem die Anschaffungskosten die dreifache Summe und noch mehr erfordert haben. Solche gute Maschinen werden, wie gesagt, nur verkauft, weil die Besitzer die hohen Unterhaltungskosten scheuen und mit kleineren Motoren fast ebensogut auskommen. Die dazu erforderliche Pittlerpumpe kostet ebenfalls zirka 3500 bis 4000 Mark, sodaß ein daraus leicht umzubauendes Feuerlöschgerät mit 8—9000 Mark zu beschaffen wäre. Bei solchen Anschaffungen ist jedoch der Rat eines erfahrenen Autosachmannes unbedingt erforderlich, da der zu erwerbende Benzinmotor gründlich geprüft werden mußte.

Bei dem Bau des Wagens sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Hinter den beiden Vorder sitzen, auf welchen der Fahrer und ein zweiter Mann Platz nehmen kann, ist eine Doppelbank mit Längssitzen für beiderseits etwa 4 Mann anzubringen, die mit den Rücken gegeneinander sitzen. Ueber dieser Doppel-Sitzbank ist Raum für ein Leitergestell und evtl. kleinere Utensilien wie Schlauchtrommel, Sprungtuch, Rauchapparat etc. genügend vorhanden. Die Saugschläuche sollen auf den Trittbrettern untergebracht werden. Zweihundertfünfzig Meter Schlauchmaterial ist unterzubringen, ebenso Standrohr, Strahlrohre und sonstige kleine Utensilien, die genügend Raum unter den Sitzbänken finden werden. Der Motor des Wagens ist ein Vierzylinder-Benzinmotor von etwa 30/40 Ps. mit seitlich angeordneten Ventilen, unverdeckt. Ob der Motor das Benzin aus einem hoch- oder tiefliegenden Tank bekommt (in letzterem Falle also das Benzin unter Druck zugeführt wird), ist ohne Bedeutung. Es soll jedoch ein Quantum von mindestens 60 bis 80 Liter Benzin in einem unbedingt explosionsfähigeren Behälter mitgeführt werden. Alle Ventile sollen wenn möglich zwangläufig gesteuert sein, damit Störungen durch ungesteuerte Saugventile vermieden werden. Die Zündung ist unter allen Umständen eine Doppelzündung, also Akkumulatoren und Magnet, damit bei Versagen einer Art Zündung die Reserverzündung eingeschaltet werden kann. Zudem springt der Motor mit der Akkumulatorenzündung leichter an und soll dann sofort auf Magnet umgeschaltet werden. Die Kerzen sind mit einer isolierenden Schutzhaube zu versehen, damit

bei aufgeklappter Motorhaube kein Kurzschluß durch Wasserstaub oder Regenwetter vorkommen kann.

Die Delung der Maschine soll eine automatische sein, also von dem Bedienungsmann vollständig unabhängig sein, damit nicht durch zu wenig oder zu reichliches Oelen Störungen vorkommen können. Unbedingt ist darauf zu achten, daß eine gut überlichtliche Kontrolle der Deleinrichtung vorhanden ist, z. B. Deltropfstellen oder andere gute Kontrollapparate, sodaß sich der Bedienungsmann der Maschine jeden Augenblick vergewissern kann, daß die Maschine ihr notwendiges Del bekommt. Der Vergaser ist in den weitaus meisten Fällen heute als Spritzvergaser ausgebildet, und, wenn möglich, wähle man einen solchen mit automatischer Luftregulierung.

Die Kühlung des Motors geschieht durch eine kräftig gebaute Wasserpumpe, die durch den Motor angetrieben wird und das zirkulierende Kühlwasser in einem guten Zellent Kühler mit Unterstützung eines Ventilators kühlt. Es ist unbedingt erforderlich, daß eine Vorrichtung an der Maschine angebracht wird, die dem Motor ein dauernd reichlicheres Kühlwasser von der Pumpe aus zuführt, sobald die Wasserpumpe (Pittlerpumpe) in Tätigkeit tritt, da sonst die Kühlwirkung bei stillstehendem Wagen mit arbeitendem Motor durch den fortfallenden Luftzug eine ungenügende sein würde.

Die Kuppelung des Motors mit dem Kettenantrieb für die Hinterräder oder bei ausgeschaltetem Radantrieb für die Pumpe ist eine Konuskuppelung moderner Konstruktion. Das Fahrzeug gibt bei Eintreffen auf der Brandstelle seine durch den Motor bewirkte Kraft dann nicht mehr auf die Hinterräder des Wagens ab, sondern durch eine einfache Schaltvorrichtung wirkt die Kraft des Motors alsdann sofort auf die Pittlerpumpe, die beiderseitig am Wagen je einen Saug- und einen Druckstutzen haben muß und die das Wasser durch die Saugeschläuche entweder aus dem Flusse oder dem Hydranten der Wasserleitung direkt ansaugt. Bremsvorrichtungen sollen drei vorhanden sein, also zwei auf die Hinterräder wirkende und eine auf das Getriebe wirkende Bremse. Sie müssen jedoch unter sich unabhängig sein.

Der Geschwindigkeitswechsel des Fahrzeuges wird durch eine Kulissenschaltung bewirkt, die entweder drei oder vier Vormärtsgänge und einen Rückwärtsgang haben soll.

Die Konstruktion der Pittlerpumpe ist hinreichend bekannt, und erübrigt sich eine genaue Beschreibung dieser einfachen Maschine, die nicht nur klares Wasser, sondern sogar Schmutzwasser fördern kann. Wenn es eben erreichbar ist, soll jedoch reines Wasser verwendet werden, da die Pumpe alsdann wenig leidet.

Die Wirkung eines solchen Feuerlöschgerätes ist eine geradezu glänzende, denn der durch ein 28 Millimeter weites Strahlrohr geworfene Wasserstrahl erreicht eine Wurfsweite bis zu 60 Meter. Es können natürlich eine Reihe weiterer Schlauchleitungen, etwa sechs Stück, an die Maschine angeschlossen werden. Dazu ist nur ein entsprechend gebautes Gabelstück erforderlich.

Wenn man bedenkt, daß eine solche Maschine, die die Mannschaften in der aller kürzesten Zeit auf die Brandstelle befördert und alsdann sofort mit demselben Motor eine wenn notwendig tagelange Arbeit zum Antriebe der Pumpe leistet, die im Nichtgebrauch keinerlei Wartung und keinerlei Kosten verursacht, so muß man ein solches Feuerlöschgerät als Ideal bezeichnen. Es darf jedoch nicht der Fehler gemacht werden, daß man die Räder mit Luftreifen bereift, da durch Undichtigkeit leicht Störungen bei Luftreifen vorkommen. Außerdem ist die Luftbereifung erheblich teurer wie der Massiv-Gummireifen, der mit guten Wagenfedern eine genügend elastische Bereifung ergibt.

Schließlich sei noch empfohlen, neben zwei hinreichend großen Petroleumlaternen zwei durch einige Akkumulatoren (Reserveakkumulator) gespeiste elektrische Laternen anzubringen, damit bei Ausfahrt zum Feuer keinerlei Aufenthalt durch Anzünden von Laternen verursacht wird.

Im Winter ist das Kühlwasser des Motors vor Frost zu schützen, indem die Remise entweder schwach geheizt wird oder aber durch Ueberlegen eines großen Tuches über den Kühler und Unterstellen eines kleinen Gasbrenners die Temperatur des Kühlwassers über dem Gefrierpunkt gehalten wird. Ablassen des Kühlwassers bei Frost empfehle ich nicht, da durch Auffüllen bei Alarm unnötig Zeit verloren gehen würde. Das Einfrieren des Wassers ist auch unmöglich, wenn ein bestimmtes Quantum Glycerin oder Spiritus dem Kühlwasser beigemischt wird.

Es wird ein Leichtes sein, innerhalb einiger Tage einige zuverlässige Feuerweh-

leute mit der Bedienung der Maschine, die übrigens außerordentlich einfach ist, vertraut zu machen.

Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn sich bald die mittleren und kleineren Städte der Rheinprovinz zur Anschaffung eines solchen idealen Feuerlöschgerätes entschließen würden, die Leistungsfähigkeit der betreffenden Wehren würde zweifellos um ein vielfaches dadurch emporgeschraubt. Ein leistungsfähiger Lieferant für derartige Maschinen ist die Firma Magirus, Ewald u. Lieb in Ulm. F. Giffinger.

Die Explosionskatastrophe in den Hildebrandtschen Mühlenwerken zu Magdeburg-Buckau.

Eine furchtbare Katastrophe hat die Stadt Magdeburg am 10. Juli d. J. heimgesucht. Gegen 11½ Uhr nachts ereignete sich eine Explosion, welche die sogenannte „Graupenmühle“ der Hildebrandtschen Mühlenwerke bis auf die Grundmauern zerstörte. Die von Süden kommende Detonation war in der ganzen Stadt hörbar. Der hierdurch erzeugte Luftdruck war aber so stark, daß allenthalben die Fenster erklinkten. Bald darauf rötete sich der Himmel. Ein riesiges Feuer war ausgebrochen und hatte die zu beiden Seiten der „Graupenmühle“ liegenden Gebäude ergriffen. Von allen Stellen eilten die Feuerwehren Magdeburg und aus der Umgegend) herbei. Da aber der Getreideseilo, sowie die Hirsenmühle bereits von oben bis unten in Flammen standen, erkannte man alsbald, daß an eine Rettung der Fabriksanlage nicht zu denken sei. Sie brannte deshalb auch bis auf die Grundmauern nieder. Die Wehren mußten sich auf die Rettung von Menschenleben beschränken. Leider ist der Verlust von Menschenleben zu beklagen. Vier Arbeiter wurden durch die Explosion getötet, zehn schwer und etwa sechs leichter verletzt.

Ueber die Entstehung der Explosion und des darauf folgenden Brandes läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Die Ursache wird auf eine Mehlstaubexplosion zurückgeführt. Mehlstaub ist wie der Staub anderer Körper (Gold, Silber, Kohle etc.) ungemein feuergefährlich und verbrennt bei Berührung mit einer Flamme explosionsartig. Er kann darum sehr gefährlich werden. Der Schaden, der den Mühlenwerken entstanden ist, ist bedeutend. Sie waren mit 2 Millionen Mark versichert. Etwa 75 bis 80 Proz. davon dürften wohl der Firma ausgezahlt werden. Beteiligt sind Versicherungsgesellschaften in Hamburg, Leipzig, München und Gladbach. Die bei der Katastrophe zugrunde gegangenen Menschenleben aber sind unersetzlich und können mit keiner Summe aufgewogen werden.

Im Hinblick auf die furchtbare Katastrophe dürfte es nicht unangebracht sein, aus dem Schatze der von verschiedenen Seiten gemachten Erfahrungen über Ursachen, Verhütung und Bekämpfung von Bränden in Mühlen einige Winke zu geben. In den Mühlen entsteht, wie dies leicht erklärlich ist, eine Menge Staub, der in kleinen, fast unmerklichen Teilchen alle Räume erfüllt. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen freilich, daß für eine entsprechende Beseitigung der Staubteilchen Vorsorge getroffen werde. Allein nicht immer läßt sich dies nach Wunsch durchführen und es wird darum stets mehr oder weniger Staub in dem oder jenem Raume der Mühle vorhanden sein, der sofort gefährlich wird, wenn darin mit einem offenen Lichte (Kerze, Laterne, Zündhölzchen etc.) hantiert wird. Um Explosionen durch Entzündung des Mehlstaubes unmöglich zu machen, würde es sich empfehlen, nur elektrische Beleuchtung zu benutzen, außerdem aber strengstens darauf zu sehen, daß das Rauchverbot überall auf des kleinsten Befolge beschränkt werde. Aber nicht bloß durch Licht kann der Mehlstaub entzündet werden. Durch Verlaufen der Mahlgänge, Heißlaufen von Lagern, die schlecht geschmiert worden sind, endlich durch Eisenteilchen (Nägel etc.), die bei unvorsichtigem Gebaren in den Mahlgang geraten, können Entzündung des Mehlstaubes herbeigeführt werden, die dann eine Explosion und darauffolgenden Brand verursachen. Soll darum eine Gefahr verhütet werden, erscheint es nötig, daß in der Mühle bis in die Einzelheiten die peinlichste Ordnung herrsche, alle gesetzlichen Vorschriften auf das genaueste befolgt werden und daß man das Personal von Zeit zu Zeit aufmerksam mache auf die schweren Folgen, die etwa durch seinen Leichtsinne, seine Unvorsichtigkeit oder wohl gar Laune in der Erfüllung der Pflichten eintreten können. Da die Leute hierdurch ja ihr eigenes Leben gefährden, so muß

es in ihrem Interesse liegen, den Anordnungen und Maßnahmen gerecht zu werden. Ist aber trotzdem ein Unglück eingetreten, so wird die Feuerwehr zunächst für die Rettung gefährdeter Personen Sorge zu tragen haben. Außerdem wird auch die Umgebung des betreffenden Objektes zu schützen sein. Kann bei dem Brande noch etwas von den Baulichkeiten und deren Inhalt gerettet werden, so suche man zunächst durch Beseitigung der Mehl- und Getreidesäcke dem Feuer die Nahrung zu entziehen. Dann schließe man alle Transmissionsöffnungen, die das Feuer leicht in die verschiedenen Stockwerke weiter leiten, und arbeite mit Brausemundstücken, welche bei dem feingewirkten Staub eine viel bessere Wirkung erzielen lassen als die gewöhnlichen Mundstücke, von deren Strahl viel verloren geht. Sprinkleranlagen (Einrichtungen mit Brausen) würden in Mühlen recht gut am Platze sein, da sie bei dem Ausbruche eines Feuers sofort in Tätigkeit treten. Bei vorausgegangenen Explosionen können sie allerdings beschädigt werden und dann ihren Zweck verfehlen.

Wie bei allen anderen Gebäuden, in denen feuergefährliche Gegenstände sich befinden, wird auch in Mühlen der Grundsatz zu befolgen sein: „Verhüten ist besser als bekämpfen!“ Sind alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen, wird dem so gefährlichen Mehlstaub stets Aufmerksamkeit zugewendet, so werden Katastrophen wie die in Magdeburg-Buckau immer seltener und hierdurch namenlossem Weh vorgebeugt werden. Die Feuerwehren haben auch bei diesem folgenschweren Ereignisse ihre Pflicht glänzend erfüllt. Sie sind raschest zur Stelle gewesen und haben mit Aufopferung ihrer Kräfte in den Dienst der Nächstenliebe gestellt. Sie haben abermals den Beweis erbracht für die Wahrheit der Worte: „Allezeit getreu der Ehrenpflicht, Wehrmannsherzen zittern nicht.“ St. Reischl = Zittau.

Feuerpolizeiliche Aufsicht über Fremdenhotels und Kur-Etablissements.

Alljährlich, wenn der Sommer wieder seinen Einzug hält, enteilen mit der steigenden Hitze immer mehr Leute den Städten und Tälern, um auf den Höhen der Berge für einige Zeit Erholung und Stärkung zu suchen. Im letzten Jahre besonders waren es die höher gelegenen Etablissements, die sich einer starken Frequenz erfreuten und die oft bis auf den letzten Platz angefüllt waren. Schreiber dieser Zeilen benützte ebenfalls das herrliche Sommerwetter, um sich einige Zeit in den Bergen zu tummeln, und hatte bei diesen Wanderungen Gelegenheit, in Berghotels verschiedener Güte und Größe Unterkunft zu nehmen. Einerseits das Wollgepflöpflein verschiedener Hotels, andererseits die herrschende Trockenheit und vielerorts der Wassermangel veranlaßten mich, die Feuersicherheit der betreffenden Etablissements, die eventuell vorhandenen Löscheinrichtungen, Blitzableiter, Leiternmaterial und Ausgangsverhältnisse der Gebäude bei meinen Touren etwas näher in Augenschein zu nehmen.

Meine Wanderung brachte mich zuerst in eine kleine Ortschaft, mit drei größeren Fremdenhotels, die alle gut besetzt und wovon zwei ganz respektabel hoch waren. Meine Erhebungen ergaben, daß zwar weder Hydranten noch Feuerspritze noch Leiternmaterial (außer bei den Landwirten) da sei, dagegen zwei Windlichter und zwei Feuerhaken! Eine Spritze befand sich erst in der etwa eine Stunde entfernten größeren Ortschaft. Bei einem Hotel fand ich einen Blitzableiter, der so angebracht war, daß die zunächst gelegenen Fensterladen bei geöffnetem Zustande direkt an den Draht des Blitzableiters angelehnt werden mußten. Das Haus war leicht gebaut und mit Holzschindeln verkleidet. Ein Blitzschlag in den Blitzableiter hätte das Haus in Brand setzen können. Bei einem alleinstehenden Berghotel auf zirka 1200 Meter Höhe waren weder eine Wasserleitung noch irgendwelche Löscheinrichtungen vorhanden, dagegen die Installation der privaten Gasbeleuchtung teilweise derart feuergefährlich angebracht, daß es einem nur wundern mußte, daß das Gebäude nicht längst in Flammen aufgegangen ist. Bei der ebenfalls privaten Gasinstallation eines anderen Berghotels fehlten bei mehr wie der Hälfte der Gasflammen die sogenannten Deckenschoner, so daß die Flammen ihre Wärme direkt der auf kurze Distanz darüber befindlichen Decke mitteilen konnten. Es ist dann auch während meiner Anwesenheit im betreffenden Gasthause wirklich vorgekommen, daß die Decke in einem Aborte nachts durchbrannte. Das Feuer wurde der starken Rauchentwicklung wegen zeitig bemerkt und konnte daselbe nach Decken des Bodens bald bewältigt werden. Und so könnte ich

noch eine ganze Reihe von entdeckten Mängeln, Konstruktionsfehlern an Kamin- und speziell Rohrleitungen usw. aufzählen, aber es hat dieses keinen weiteren Wert.

Woher kann es aber kommen, daß solche Nachlässigkeiten aller Art sich so vielfach zeigen können? Frug man die Leute, ob sie denn eigentlich niemand von den Polizeiorganen auf solche, teilweise geradezu sträfliche Zustände aufmerksam mache, so hieß es gewöhnlich, daß sich überhaupt niemand um diese Sachen kümmere, oder daß es schon lange her sei, seit einmal eine Feuerschau dagewesen sei, oder „es ist jetzt schon jahrelang so, es hat bis jetzt noch nie etwas gegeben“ und ähnliches mehr. Die guten Leute bedenkten aber nicht, daß sie durch solch bewußte oder unbewußte Nachlässigkeiten unter Umständen das Leben von Dutzenden von Personen gefährden, besonders dort, wo eben jegliche Löscheinrichtungen fehlen und man nicht so schnell auf Hilfe von außen rechnen kann, wie dieses bei den höher gelegenen Hotels meistens zutrifft.

Es ist entschieden Pflicht der Feuerpolizeiorgane, dafür zu sorgen, daß alljährlich diese Etablissements einer genauen Feuerschau unterworfen werden und ganz energisch verlangt wird, daß bemerkte Mängel in Ordnung gebracht werden. Es darf aber nicht beim bloßen Anordnen bleiben, sondern die betreffenden Organe dürfen die Mühe nicht scheuen, sich vor Beginn der Fremdensaison von der erfolgten Durchführung der getroffenen Maßregeln zu überzeugen.

Gewiß kann man dann auch die Besitzer, besonders der entlegenen Etablissements, verhalten, wo keine wirkliche Wasserversorgung besteht, geeignete Löscheinrichtungen anzuschaffen; die Gemeinden haben auch die Pflicht, an solchen Orten durch Platzierung von geeignetem Leiternmaterial, kleinen Spritzen usw. für die Sicherheit der vielen Kurgäste zu sorgen.

Aber auch von seiten der kantonalen Behörden sollte diesen teilweise recht gefährlichen Zuständen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, und hoffe ich, daß mit diesen Zeilen bezweckt werde, daß dort wenigstens, wo man diese Gefahren einsieht, Schritte getan werden, erkannte Uebelstände zu beseitigen. Wo die Behörden von sich aus nichts tun wollen, ist es Pflicht der Feuerwehrgorgane, dieselben auf die große Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen.

Schweiz. Feuerwehr-Ztg.

Von der Namensfeuerwehr und der Feuerwehr der Tat.

Es gibt, obschon wir das Jahr 1912 schreiben und in den letzten 50 Jahren zur Förderung des Feuerwehrwesens geradezu Großartiges geleistet wurde, noch einige Länder, in denen es da und dort, selbst in reich bevölkerten Orten, Feuerwehren, die nur dem Namen nach bestehen, weil sie von der wichtigen schweren Aufgabe, welche die Feuerwehren in heutiger Zeit zu erfüllen haben, „nichts“ verstehen.

Sie verdienen die Bezeichnung „Namensfeuerwehr“, eine Bezeichnung, die wir schon in den Schriften des Altmeisters Karl Metz aus Heidelberg finden.

Ein Ort, welcher so eine Namensfeuerwehr sein eigen nennt, ist der größten Gefahr ausgesetzt.

Wenn in der Nacht das Alarmsignal ertönt, rennen einige Mitglieder nach dem Brandplatz, die andern nach dem Gerätehaus. Die zuerst an der Brandstätte ankommenden Leute rennen wie sinnlos herum, retten einige Möbel, wissen sonst nicht, was sie tun sollen. Daß ihnen die Pflicht obliegt, „das Schlachtfeld für den Kampf vorzubereiten, die Waffenbeschaffung fertigzustellen, gefährdete Menschen, Haustiere, Wertsachen, Papiere zu retten, die Luft möglichst abzusperren, den Feuerherd aufzusuchen, die Ausdehnung des Brandes festzustellen, alles fertig zu machen, damit, sobald die Feuerwehr dort ist, der Brand begrenzt und gelöscht werden kann“, das alles wissen sie natürlich nicht.

Wie die Geräte rasch zur Aktion fertiggestellt, wie und wo sie aufgestellt werden müssen, was bei einer Einfrierung der Spritze, Hydranten und bei sonstigen Hindernissen zu tun ist, auch davon wissen die Namensfeuerwehrlaute nichts. Ihr ganzes „Können“ besteht ja nur aus einigen Zuckersüßigkeiten, die, wenn's brennt, nichts nützen können.

Eine Feuerwehr, welche ihrer Aufgabe also nicht gewachsen ist, vom Rettungs- und Löscheverfahren, der sachlichen Bedienung der Geräte nichts versteht, deren ganzes Feuerwehrwissen darin besteht, daß da, wo's brennt, der Brand mit Wasser gelöscht werden kann, ist eben weiter nichts, als eine Anzahl Menschen, die einen Brand löschen möchten, wenn sie wüßten, wie dies anzufangen sei.

Auch die Feuerlöschung ist eine Kunst, eine Fertigkeit, die gelernt werden muß, „kein Meister fällt in der Feuerwehr vom Himmel herab“.

Ein anderes freundigeres Bild zeigt nun die Feuerwehr der Tat. Dieselbe ist sachlich organisiert und eingeteilt. Die Führer, nur 2—3 Herren, verstehen ihr Fach, sind erprobte Wehrleute, befähigt, eine Wehr in sachlich-praktischer und theoretischer Weise aus- und fortzubilden. Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr geschieht durch wenige Fuß-exerzitien, jedoch durch Gesamt-Geräteübungen, fingierte Rettungs- und Löschanöver, sowie durch Vorträge, welche der Feuerwehr gehalten werden. Die Theorie muß die Praxis ergänzen; beides ist unumgänglich notwendig. Die Feuerwehr der Tat weiß, sobald sie an der Brandstätte erscheint, zu imponieren, man weiß, daß die Wehr den Kampf mit Erfolg führen wird.

Die Geräte der Feuerwehr der Tat stehen blitzblank im Gerätefokal, jederzeit zum Ausrücken fertig. Die Unterflurhydranten sind gereinigt, für den Winter eingerichtet, können nicht einfrieren, sonstige Wasserbezugsquellen sind zur Wasserentnahme bereit.

Kommt da und dort ein Brand aus, wickelt sich alles wie am Schnürchen ab; kaum alarmiert, ist die Feuerwehr zur Stelle mit schlagfertigem Material. Menschen und Vieh werden gerettet, die Möbel in rascher, geordneter Weise aufgeräumt, der Brandangriff hat eingesezt, Schritt um Schritt geht der Strahlrohrführer gegen das Feuer vor, schwärzend, dasselbe mit dem Winde begrenzend ständig vorgehend, bis gelöscht ist.

Da der Winter sich besonders für Abhaltung von Theoriestunden eignet, lasse man wöchentlich der Feuerwehr Vortrag halten, ein anderer Abend diene zwanglosen Besprechungen. Die praktischen Übungen und die Theorieabende dienen auch dazu, das sogenannte Chargenfieber in der Feuerwehr nicht aufkommen zu lassen. Jeder vernünftig denkende Wehrmann lernt einsehen, wie viel zur sachlichen Ausbildung der Feuerwehr erforderlich ist, wie vieles eine gute Feuerwehrcharge wissen muß, um seine Stelle ausfüllen zu können.

(Mit a. d. G. d. F.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Die Verbandsauszeichnungen.

Dem Jahresbericht des Verbandsausschusses entnehmen wir noch:

Die Auszeichnung, die der Verband für 25jährige treue Dienstzeit in den freiwilligen Verbandswehren in der Form einer Ehrenurkunde verleiht, ist in diesem Jahre folgenden Kameraden zuerkannt:

In Bonn: 1. Wilhelm Schneider; Vorbeck: 2. Wilh. Mertens; Brühl: 3. Heinrich Uhlhaas, 4. Lorenz Kriechel; Coblenz: 5. Geheimr. Dr. Trapet, 6. Ernst Sprung; Crefeld: 7. Jak. Lefen, 8. Ferdinand Krings, 9. Jak. Brehorst, 10. Heinrich Bruder; Dahlerau: 11. Christian Braun; Dirmerzheim: 12. Peter Badenhauer, 13. Hermann Aufem, 14. Heinrich Kranz, 15. Engelbert Franken, 16. Peter Arends, 17. Christian Busch, 18. Anton Welter, 19. Peter Breuer; Dudweiler: 20. August Kerger; Emmerich: 21. Emil Sweering; Engers: 22. Josef Buken, 23. Anton Gerhard, 24. Josef Windhäuser; Goch: 25. Matthias Gonschrowsky, 26. Theodor Wintjens, 27. Daniel Fontes, 28. Adolf Stern, 29. Heinr. Krosse, 30. Joh. Tönnessen, 31. Anton Baegs, 32. Peter Franken, 33. Johann Peters, 34. Franz Kleinofen, 35. Hermann Herz, 36. Alexander Knops, 37. Christian Tenhof, 38. Jakob Hentgens, 39. Salomon Koppel, 40. Peter Meisters, 41. Wilhelm Willemsen; Günderrath: 42. Johann Clever; Hamborn: 43. Ernst Wenzel; Heiligenhaus: 44. Theodor Lebbing; Homberg: 45. Wilhelm Gaskling; Honnesf: 46. Georg Weber, 47. Johann Breden, 48. Peter Houschau I, 49. Theodor Wierich, 50. Wilhelm Breden; Köln-Bayenthal: 51. Christian Frangenheim; Köln-Kalt: 52. Hubert Schmitz, 53. Johann Körtschgen; Königswinter: 54. Wilh. Landwehr, 55. Johann Henseler, 56. Peter Hill, 57. Heinrich Fleischhacker, 58. Johann Simon Schumacher, 59. Gerhard Esser, 60. Wilhelm Reebz, 61. Josef Lucas, 62. Gottfried Stöver, 63. Wilh. Schmitt, 64. Franz Cuskirchen, 65. Josef Fahr; Korschenbroich: 66. Hermann Schmitz; Kammgarn-Spinnereien Lennep: 67. Karl Alfus, 68. Fritz Zimmermann, 69. Johann Böcker; Linz: 70. Peter Beckmann, 71. Michael Mer-

zensüder; Meerfeld: 72. Matthias Weyner, 73. Matth. Thiel, 74. Ruland Minkel, 75. Christian Roden, 76. Christ. Stolz, 77. Bernard Schmitz, 78. Jakob Weiler jr., 79. Josef Girden, 80. Matthias Schmitz; Marienheide: 81. Eduard Brochagen, 82. Anton Alz, 83. Karl Beckmann, 84. Franz Braun, 85. Otto Vichtinghagen; Mehlem: 86. Josef Köll; Mettlach: 87. Nikolaus Kiefer, 88. Heinrich Lippert, 89. Nikolaus Haerberlein, 90. Nikolaus Müller; Neunkirchen: 91. Johannes Gleitz, 92. Christ. Ritter, 93. Friedrich Schmidt; Neziges: 94. Wilhelm Reiffen, 95. Ernst Kaltenpoth, 96. Joh. Schröder, 97. Jakob Schröder; Oberhausen: 98. Peter Tups, 99. Hermann Wehling, 100. Heinrich Koch; Ohligs: 101. Friedrich Melchers; Prüm: 102. Heinrich Pfeil, 103. Peter Peters; Ronsdorf: 104. Rudolf Müller, 105. Richard Köster, 106. Christian Stamm, 107. Ewald Hackenberg; Rheydt: 108. Karl Ludwig Handwerker; Ründerrath: 109. Ernst Karthaus; Saarbrücken: 110. Michael Streißer; Saarbrücken-St. Johann: 111. Philipp Dietrich, 112. Johann Müller; Saarlouis: 113. Ed. Kügler, 114. Josef Finé; Schwalbach: 115. Matthias Schwin; Solingen: 116. Franz Blüder; Steele: 117. August Lorenz; Sterkrade: 118. Johann Scherer; Trier: 119. Franz Jos. Dieß; Velbert: 120. Julius Mojer, 121. Wilhelm Schwepper; Völklingen: 123. Michel Weidmann; Waldbröl: 124. Gustav Krämer; Weiß b. Köln: 125. Ferdinand Rheindorf; Saarlouis: 126. Franz Keil; Merzig: 127. Bürgermeister Ernst Thiel; Mors: 128. Gerhard Harnes, 129. Joh. Veiling, 130. Heinr. Trappmann, 131. Heinr. Thennissen, 132. Heinrich Holtappel.

* * *

Jahresbericht des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Dinslaken.

Mit dem Geschäftsjahr 1911/12 liegt ein an Ereignissen und Arbeiten so reiches Jahr abgeschlossen vor uns, daß es so recht als unter dem Wahrzeichen des Feuers stehend zu bezeichnen ist.

Wie überall infolge der großen Dürre und Hitze die Feuerwehren reichlich mit Arbeit bedacht waren, so auch im hiesigen Kreise.

Der Beginn des Geschäftsjahres brachte die Wahl des Oberbrandmeisters Wenzel der Sterkrader freiwilligen Feuerwehr zum Verbandsvorsitzenden; zugleich hatte die Stadtverteilung der Landbürgermeisterei Hamborn den Austritt der Wehren Hamborn, Bruchhausen, Marzloh, Obermarzloh und Alsum sowie der Wehr der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ zur Folge, die nunmehr einen eigenen Feuerwehr-Verband des Stadtkreises Hamborn bilden.

Der Verbands-Vorsitzende Wenzel wurde sodann auch seitens der landrätlichen Behörde zum Kreisbrandmeister ernannt und damit den Wünschen des Kreis-Verbandes Rechnung getragen. Als Schriftführer wurde Kamerad Towet-Sterkrade, als Kassensführer Kamerad Brüdelbach-Sterkrade vom Vorsitzenden bestimmt.

Die Bemühungen des Vorsitzenden, alle Wehren — auch die Pflicht- und Werks-Feuerwehren — des Kreises im Kreis-Verband zu vereinigen, stießen zunächst auf mancherlei Schwierigkeiten, lassen jedoch erhoffen, daß die freiwillige Feuerwehr Hünne demnächst dem Verband beitreten dürfte, während die Pflicht-Wehren der Bürgermeisterei Hiesfeld sich demnächst zu freiwilligen Feuerwehren gestalten, und dann ebenfalls dem Kreis-Verband beitreten dürften. Die Werks-Feuerwehren der Gutehoffnungshütte jedoch streben die Bildung eines eigenen Verbandes an und die dem Kreis-Feuerwehr-Verband angehörende freiwillige Wehr der G.-H.-H. Sterkrade beabsichtigt sodann aus dem Kreis-Verbande auszuschneiden.

Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahre 2 statt. Die 1. am 6. Juni 1911 in Börde brachte die Wahl des Herrn Branddirektors Biesen in Börde zum Vorsitzenden, und auf Antrag des Verbands-Vorsitzenden den Beschluß: „Zur Fortbildung der Führer der Wehren des Kreises technische Feuerwehrtage zu veranstalten.“

Die 2. am 20. Dezember 1911 in Walsum-Aldenrade besaßte sich hauptsächlich mit der Festlegung der Sitzungen für die vom Feuerwehrtage auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossenen Sterbekasse.

Der 2. Kreis-Feuerwehrtag und das Feuerwehr-Verbandsfest fand am 17. September 1911 in Dinslaken statt.

Der Kreis-Feuerwehrtag beschloß auf Antrag des Kreisbrandmeisters behufs Weiterbildung der Führer, fortgesetzt technische Feuerwehrtage zu veranstalten, und hierzu sämtliche Wehren des Kreises einzuladen. Ferner eine Sterbekasse für den Kreis-Feuerwehr-Verband einzurichten. Er

Beschloß ferner, solange technische Feuerwehrtage stattfinden, an den ordentlichen Feuerwehrtagen von feuerwehr-technischen Vorträgen abzusehen.

Das Kreis-Feuerwehr-Verbandsfest war verbunden mit dem 22. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr Dinslaken. Es stand dabei in Parade 36 Führer, 46 Musiker und 342 Mann; dazu die freiwillige Sanitätskolonne Dinslakens mit 3 Führern und 17 Mann. Das Fest kann als ein recht gelungenes bezeichnet werden, und wurde durch die Anwesenheit des Herrn Landrats besonders ausgezeichnet.

Technische Feuerwehrtage fanden 3 statt. Je einer am 16. Juli und 12. November 1911 in Sterkrade mit den Themen: „Löschgeräte bei Kleinf Feuer“, „Löschgeräte bei Mittel- und Großfeuer“, „Mancherlei Wissenswertes für den freiwilligen Feuerwehrmann“, „Feuermelde- und Alarmpwesen bei der freiwilligen Feuerwehr“, und einer am 27. März 1912 ebenfalls in Sterkrade, der sich mit der Errichtung eines „Wald-Schutz-Verbandes“ befaßte und unter hervorragender Beteiligung des Herrn Landrats die Gründung eines solchen, zusammen mit den freiwilligen Feuerwehren der westfälischen Gemeinden Osterfeld und Bottrop und der Pflicht-Feuerwehr Kirchhellen, zeitigte. Der diesbezügliche Beschluß wurde wie folgt protokolllarisch niedergelegt:

Auf der technischen Feuerwehrtagung am 27. März 1912 des Kreisfeuerwehrverbandes Dinslaken zu Sterkrade, an welcher auch Vertreter der Ämter bzw. Feuerwehren von Osterfeld, Kirchhellen und Bottrop, Kreises Reddinghausen, teilnahmen, wurde folgendes beschlossen:

1. Das Bedürfnis zur Gründung eines gemeinsamen Feuer- schutzverbandes für den Kreis Dinslaken und die vorerwähnten westfälischen Ämter wird allgemein anerkannt.
2. Um den Beitritt sämtlicher Wehren des Kreisfeuerwehrverbandes Dinslaken zu diesem Feuer- schutzverbande sicher zu stellen, beantragt der Kreisfeuerwehrverband, es möge der Herr Landrat auf Grund des Paragraphen 4 der Kreispolizeiverordnung über die Nachbarnhilfe bei Brandfällen vom 16. Februar 1909 die Feuerwehren allgemein anweisen, daß sie bei Waldbränden ohne Rücksicht auf die nachbarliche Lage auch ohne sein besonderes Ansuchen jeder Bitte um Leistung von Feuerlöschhilfe zu entsprechen haben.
3. Der Anschluß der westfälischen Wehren an diesen Feuer- schutzverband soll durch eine besondere Abmachung zwischen ihnen und dem Kreisfeuerwehrverbande Dinslaken erfolgen. Hinsichtlich der Vergütung sollen dieselben Bestimmungen Platz greifen, die für die Wehren des Dinslaken Kreisfeuerwehrverbandes eingeführt werden. (Vergl. unter 4.) Diese Abmachung ist den Herren Landräten von Reddinghausen und Dinslaken vorzulegen.
4. Die zur Hilfe gerufenen Wehren dürfen nur die Erstattung der Transportkosten und etwaiger Reparaturkosten ihrer Geräte beanspruchen; es wird indessen die Erwartung ausgesprochen, daß die den Wehren entstandenen Zehrkosten von den Waldbesitzern selbst vergütet werden.
5. Der Kreisfeuerwehrverband richtet an die Kreisvertretung die Bitte, daß der Kreis die Erstattung dieser Kosten (Punkt 4) allgemein übernehmen möge. Es würde Sache des Kreises sein, sich einen Teil dieser Kosten (etwa 1/4) von der betreffenden Gemeinde, bzw. den betreffenden Gemeinden zurückerstatten zu lassen. Etwaige freiwillige Erstattungen der Waldbesitzer würden vorweg zur Erstattung dieser Kosten Verwendung finden.

Der weitere Ausbau dieses Schutz-Verbandes ist zurzeit noch im Gange.

Die vom 2. ordentlichen Feuerwehrtag beschlossene Sterbekasse des Kreis-Verbandes wurde am 1. Januar 1912 ins Leben gerufen. Sie wurde bereits 3 mal in Anspruch genommen, indem die Kameraden Bernh. Baumeyer in Spellen am 16. Februar 1912, Heinrich Becker in Biefang am 22. März 1912, und Gerh. Biefang in Dinslaken am 31. März 1912 das Zeitliche gesegnet haben. In allen drei Fällen wurden den Hinterbliebenen je 140 Mark Sterbegeld, dem jeweiligen Mitgliederbestande entsprechend, ausgezahlt.

Die Einnahmen der Sterbekasse betragen 863,40 Mark, die Ausgaben 420 Mark, sodaß ein Kassenbestand von 443,40 Mark vorhanden ist. Hierzu kommen noch die Rückstände im Betrage von 15,60 Mark.

Der Bestand der Kasse des Kreis-Verbandes betrug bei Uebernahme derselben 216,65 Mk., hierzu Eingänge 175,08 Mark, zusammen 391,73 Mark, Ausgaben 98,31 Mark; hinzu kommen noch die Rückstände mit zusammen 11,50 Mark, mithin am 1. 4. 12. Bestand 293,42 Mark. Die

Gelder des Kreis-Verbandes sind angelegt mit Sparkassenbuch Nr. 26735, die der Sterbekasse mit Sparkassenbuch Nr. 28370 der Sparkasse der Bürgermeisterei Sterkrade.

Eine geregelte Geschäftsführung erfordert, daß die Wehren mit den Geld-Leistungen recht korrekt, vor allen Dingen mit den Zahlungen für die Sterbekasse recht pünktlich sind.

Der Beitrag für den Kreis-Feuerwehr-Verband wurde auf 10 Pfg. pro Mitglied und Jahr, der Beitrag für die Sterbekasse auf 30 Pfg. pro Mitglied und Sterbefall festgesetzt. Der Kreis hat auch im Berichtsjahr einen Zuschuß von 100 M. geleistet und den gleichen Betrag für dauernd zugesagt.

Der Kreis-Verband bestand am Jahreschluß aus 11 freiwilligen Ortsfeuerwehren und 2 freiwilligen Berufs-Feuerwehren, zusammen 13 Wehren mit einem Bestand von insgesamt 562 Mitgliedern. Außerhalb des Kreis-Verbandes stehen zurzeit noch 2 freiwillige, 2 Zechen- und 6 Pflicht-Feuerwehren.

Der Vorsitzende: Wenzel.
Kreisbrandmeister.

* * *

Kreis-Feuerwehr-Verband Dinslaken.

Tagesordnung

zum 3. ordentlichen Kreisfeuerwehrtag und Kreisverbandsfest am 28. Juli 1912 in der Tonhalle zu Sterkrade.

1. Mitteilungen.
2. Jahresbericht und Jahresabrechnung.
3. Bekanntgabe und Besprechung der Beschlüsse des Vorstandes des Provinzial-Verbandes und des Provinzial-Feuerwehrtages.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1913 a) der Kreis-Feuerwehr-Verbandskasse, b) der Sterbekasse.
5. Ausführungsbestimmung zur Kassenordnung der Sterbekasse bzw. Erhebung eines Eintrittsgeldes von neu beitretenden Wehr-Mitgliedern.
6. Festlegung des in Dinslaken abzuhaltenden technischen Feuerwehrtages.
7. Ergänzungswahl zum Übungs- und Festzugs-Ausschuß.
8. Bestimmung des Ortes des nächstjährigen ordentlichen Feuerwehrtages und Kreis-Feuerwehrverbandsfestes.
9. Teilnahme an der gemeinschaftlichen Tagung des Rheinischen und des Westfälischen Feuerwehrverbandes in Düsseldorf und gemeinschaftlicher Besuch der Städteausstellung.
10. Verschiedenes.

Hierauf gemeinschaftliches Mittagessen.

Nach § 12 der Satzungen sind von jeder Wehr so oftmal zwei Vertreter abzuordnen, als die Wehr vollständige und selbständige Löschzüge hat.

* * *

* Merzenich. Am Sonntag, 14. Juli, traten die Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Merzenich zusammen, um ihrem Leiter, Herrn Branddirektor Bürgermeister Kleinen, dem vor einigen Wochen die Ernennung zum Branddirektor der Wehr der Bürgermeisterei Merzenich von seiten des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz zuteil wurde, eine Ehrung zu bereiten. Die Wehr zog unter Voranmarsch der Wehrkapelle und bei zahlreicher Beteiligung der Ehrenmitglieder um 5 Uhr zu der Wohnung des Herrn Branddirektors, um ihn abzuholen. Nach dem Festzug durch den Ort vereinigte sich die Wehr zu einer gemüthlichen Zusammenkunft in der Wirtschaft Hamacher. Herr Brandmeister Neulen von Holzheim sprach im Namen der Wehr dem Herrn Branddirektor die Glückwünsche aus. Eine Dame trug dann einen eindrucksvollen Prolog vor. Der Herr Branddirektor nahm das Wort zu herzlichem Danke. Merzenich sei die erste Landgemeinde, in welcher an der Spitze der Feuerwehr ein Branddirektor stehe. Redner schloß mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ auf die Feuerwehr. Konzert und Tanzvergnügen hielten die Feiernden noch lange zusammen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Hauptversammlung der Hagener Freiwilligen Feuerwehr.

* Hagen. Unter Leitung des Branddirektors Herrn Schramm fand am Samstagabend, 20. Juli, im Brüningschen Saale in Gilpe eine Hauptversammlung sämtlicher Abteilungen unserer freiwilligen Feuerwehr statt, an der die Mitglieder sehr zahlreich teilnahmen.

Als Vertreter der Stadtverwaltung nahm der Dezernent unseres Feuerlöschwesens Herr Bürgermeister Wortmann an den Verhandlungen teil. Aus dem von dem Vorsitzenden Herrn Schramm vorgetragenen Jahresbericht über das Feuerlöschwesen der Stadt verdient folgendes hervorgehoben zu werden:

Im abgelaufenen Geschäftsjahre ist das Feuerlöschwesen der Stadt Hagen in fortschreitender Entwicklung geblieben. Die elektrische Feuermeldung hat sich gut bewährt. Böswillige Alarmierungen sind wieder vielfach vorgekommen, trotz der darauf stehenden schweren Strafen. Einzelne Fälle konnten zur gerichtlichen Bestrafung gelangen. Die Gerätehäuser sind in gutem Zustande, ebenso auch die Gesamtausrüstung der Wehr. Die Löschgeräte und das Schlauchmaterial wurden nach Bedarf ergänzt. Die Wehr verfügt über 2830 Meter gummierte Hanfschläuche. Zum Schutze des Stadtwaldes gegen Feuergefahr wurden weitere Löschrichtungen getroffen. Die Beachtung der wichtigsten städtischen Gebäude, sowie des Theaters und der größeren Waren- und Geschäftshäuser der Stadt auf Feuersicherheit fand durch die Führer statt. Die Einrichtung einer städtischen Berufsfeuerwache in Stärke von 12 Mann ist nunmehr beschlossen. Als Leiter derselben ist der Feldwebel Drewes von der Berufsfeuerwache Düsseldorf berufen, der sein Amt am 1. Mai antrat. Der Bau der Feuerwache wird baldigst in Angriff genommen werden, und zwar an der Wilhelm- und Langestraßen-Ecke. Somit ist ein weiterer bedeutungsvoller Schritt zum Schutze unserer Bürgerschaft getan. Die freiwillige Feuerwehr wird in ihrer jetzigen Einrichtung keinesfalls durch die Berufswache beschränkt werden, vielmehr nach wie vor mit der weiteren Entwicklung unserer Stadt Schritt halten müssen. Die Führer der einzelnen Abteilungen sind stets bestrebt, mit Unterstützung der Behörde sich das Neueste auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens zunutze zu machen. Die Wehr bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus 6 Abteilungen, und zwar: I. Abteilung Altstadt, unter Führung des Oberbrandmeisters Steinberg, II. Abteilung Wehringhausen, unter Führung des Oberbrandmeisters Fischer, III. Abteilung Gilpe-Deffern, unter Führung des Oberbrandmeisters Post, IV. Abteilung Altenhagen, unter Führung des Oberbrandmeisters Schnipperling, V. Abteilung Edeßen, unter Führung des Oberbrandmeisters vom Lehn, VI. Abteilung Eppenhäusen, unter Führung des Oberbrandmeisters Risse, in einer Stärke von 228 Mann, unter Oberleitung des Branddirektors Schramm. Die Gesamtwehr zählte außer den Führern: 71 Steigermannschaften, 118 Spritzen- und Hydrantenmannschaften, 27 Spielleute, 5 Samariter. Es gehörten der Wehr ununterbrochen an 10 Jahre 65 Mann, 20 Jahre 32 Mann, 25 Jahre 29 Mann. An 6 Feuerwehrleute, und zwar Hermann Dehm von der I. Abteilung, Fritz Bornemann, Heinrich Hoffmann und Karl Schneider von der II. Abteilung, Rudolf vom Lehn und Karl Steffen von der V. Abteilung, welche mehr als 25 Jahre der freiwilligen Feuerwehr angehören, konnte wiederum das von S. M. dem Kaiser gestiftete Ehrenzeichen durch die Behörde überreicht werden. Es sind jetzt 29 Mann im Besitze dieses Ehrenzeichens. Das Verbandsdiplom für 25jährige Mitgliedschaft wurde auf dem Verbandstage in Gelsenkirchen an 2 Mann überreicht, und zwar an Rudolf vom Lehn und Karl Steffen von der V. Abteilung. Durch den Tod hat die Wehr im Berichtsjahre 1 Mitglied verloren. — Die einzelnen Abteilungen haben im verflossenen Jahre ihre ordnungsmäßigen Uebungen mit einer Mannschafsbeteiligung von 73 $\frac{1}{2}$ Prozent abgehalten. Bei Bränden war die Wehr tätig: 1. Abteilung 7 mal, 2. Abteilung 14 mal, 3. Abteilung 8 mal, 4. Abteilung 6 mal, 5. Abteilung 6 mal, zusammen 41 Brände. Die 2. Abteilung leistete am 14. Januar 1912 Hülfe bei Ueberschwemmung. Böswillige Alarmierungen kamen 3 mal vor. Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß der Steiger Steinlühler von der 4. Abteilung beim Brande am 28. März 1912 durch tapferes Eingreifen 6 Menschen vom Erstickungstode rettete. Wie es im verflossenen Jahre wiederum nicht an ernster Arbeit gefehlt hat, so waren sämtliche Mannschaften sich ihrer Pflicht gleichermaßen bewußt. Versammlungen: Die Gesamtwehr hat im Berichtsjahre eine Hauptversammlung abgehalten zur Entgegennahme des Jahresberichts usw. Ferner fanden 6 Ausschuß- und Führersitzungen statt. Die 4. und 5. Abteilung konnten das Fest ihres 25jährigen Bestehens feiern. Unfälle im Dienste sind nicht vorgekommen. — Die Darlegungen wurden von den Versammelten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. —

Im Anschluß daran nahm Herr Bürgermeister Wortmann das Wort, um der Wehr zu danken für ihre treue

Pflichterfüllung. Er wies hin auf das gute Verhältnis zwischen Feuerwehr und Stadtverwaltung und betonte, daß die Arbeit der Wehr bei der Verwaltung stets Anerkennung finde. In der Wehr selbst herrsche ein guter Geist, was daraus hervorgehe, daß so viele Mitglieder bei ihr alt und grau würden. Auch diesmal könnten wieder einer Reihe von Mitgliedern für ihre Treue Auszeichnungen verliehen werden. Die staatliche Auszeichnung für 25-jährige Zugehörigkeit zur Wehr wurde zuerkannt den Wehrleuten Georg Hahn von der 1. und August Fischer von der 2. Abteilung. Die städtische Auszeichnung für 20jährige Zugehörigkeit zur Wehr erhielten die Wehrleute Andreas Falkowski, Rud. Kallenborn und Anton Pabkowski von der 1. Abteilung, Aug. Nölle von der 2., Franz Weißner von der 3., Heinrich Jakob, Wilhelm Groß und Wilhelm Rohrbach von der 5. Abteilung. — Herr Bürgermeister Wortmann hat die Ausgezeichneten um weitere Treue zur Wehr und brachte ihnen ein Hoch dar. — Herr Branddirektor Schramm beglückwünschte die Jubilare namens der Gesamtwehr. Er schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf den Kaiser. — Der Leiter der neuen städtischen Berufsfeuerwache, Herr Feldwebel Drewes, nahm Veranlassung, sich über die Auffassung seiner hiesigen Aufgaben auszusprechen. Er gab die Versicherung ab, daß er allezeit bestrebt sein werde, das gute Verhältnis zwischen Berufs- und freiwilliger Feuerwehr zu fördern, und hat deshalb die Mitglieder der freiwilligen Wehr, ihn nicht als Vorgesetzten, sondern immer als Kameraden ansehen zu wollen. — Damit wurde der offizielle Teil der Versammlung geschlossen. Es folgte die übliche Fidelitas, in deren Verlauf Herr Branddirektor Schramm die Verdienste des Herrn Bürgermeister Wortmann um das Feuerlöschwesen der Stadt hervorhob und den Gefeierten ein Hoch ausbrachte.

* * *
* Attendorf. Am 12. d. Mts. wurden gelegentlich einer Uebung der freiwilligen Feuerwehr die Wehrmänner Ferdinand Höffer, Joseph Hüttemann und J. Quinker mit dem vom Kaiser gestifteten Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen ausgezeichnet.
* * *

* Bochum. Das goldene Jubiläum kann in diesem Jahre, wie schon früher gemeldet, unsere Bochumer freiwillige Feuerwehr begehen. Dieselbe wurde am 14. September 1862 als freiwillige Turnerfeuerwehr begründet und ihr ein Gerätehaus am Schwanenmarkt, gegenüber dem Menfeschens Wirtschaftslokal, von der Stadt errichtet. Dieses Gebäude wurde Mitte der 90er Jahre, als für den Zweck nicht mehr ausreichend, abgebrochen. Die junge Wehr konnte sich schon nach kurzer Zeit ihres Bestehens bestens betätigen, u. a. bei dem großen Heiderathischen Brande an der Oberen Marktstraße (jetzt Dehne und Sopp), bei dem eine Frau nebst kleinem Kinde in den Flammen ihren Tod fanden und eine andere Person beim Herauspringen aus dem Fenster schwer verletzt wurde. Bald erfuhr die Wehr eine dem Wachstum Bochums entsprechende Erweiterung, indem sie als freiwillige Feuerwehr aus dem engen Rahmen der Turnerfeuerwehr heraustrat. Bei großen Bränden, wie beispielsweise des Kerwerschen Besitzums an der Brückstraße, der Viktoria-Brauerei, der Leyseschen Fabrik, des Fröhlingischen Holzlagers, der Eisenhütte „Westfalen“ u. sowie zahlreichen kleineren Bränden hat sie tapfer ihren Mann gestanden. Auf ihre 50jährige Tätigkeit kann die Wehr mit Stolz zurückblicken, und, wenn der Feuerlösch-Apparat in unserem inzwischen zur Großstadt gewordenen Bochum auch moderner und besser geworden, so darf ihr doch mit vollem Recht das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie unter der bewährten Leitung ihrer Chefs Mummehoff, Belten und dem jetzigen Chef Dieckhoff, sich um das Wohl der Stadt große Verdienste erworben. — Das 50jährige Jubelfest soll am 15. September (einem Sonntag) mit einer großen Gesamt- Uebung am Steigerturm an der Südstraße, der sich für die Mitglieder und deren Angehörige eine Saalfeier im Bochumer Hof anschließen soll, begangen werden. Die einzelnen Abteilungen sollen baldigst Uebungen abhalten, damit Ende dieses Monats noch eine große Gesamt- Uebung stattfinden kann. — Der einzige noch lebende der damaligen Gründer ist wohl der Kaufmann G. A. Fricke, der auch gleichzeitig für sich beanspruchen darf, der älteste Feuerwehrmann des westfälischen Verbandes zu sein.
* * *

* * *
* Vorhalle, 21. Juli. Am 5. d. Mts., nachmittags 4,20 Uhr, ertönte plötzlich der Feuermelder. Es brannte

Das von 3 Familien bewohnte Haus des Gutsbesizers Hermann Hülsberg. Unsere freiwillige Feuerwehr zeigte bei dieser Gelegenheit, daß sie auch tatsächlich im Ernstfall schnell an Ort und Stelle ist. Trotz der ziemlich großen Entfernung der Brandstätte wurde schon in 12 Minuten nach Verlauf der ersten Feuermeldung aus zwei Schlauchrohrleitungen das erste Wasser auf das brennende Haus gegeben. Das Mobiliar konnte zum Teil gerettet werden. Aber leider war eine Rettung für das aus Fachwerk bestehende Haus nicht möglich. Das Feuer griff so rasch um sich, daß nur mit aller Kraft darnach gearbeitet werden mußte, die in aller Nähe befindliche Schreinerwerkstatt des Schreinermeisters Dietr. Esken, in welcher noch mehrere fertige Möbel aufgestellt waren, zu schützen. Ein Einwohner mußte fast seine ganze Habe dem verheerenden Element überlassen. Das Wohnhaus (Stödig) ist mit Dach und Obergeschoß den Flammen zum Opfer gefallen. Man vermutet, daß durch spielende Kinder der Brand verursacht worden ist.

Am 15. d. Mts., nachmittags 1,30 Uhr, wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr abermals durch den Feuermelder alarmiert. Es war ein Waldbrand. Jedoch brauchte die Wehr nicht in Tätigkeit zu treten, da der Wald nach Wespierbauer gehörte und die freiwillige Feuerwehr von Wespierbauer bereits mit den Löscharbeiten begonnen hatte. Es waren 22 Mann zur Stelle.

Schaumlöschverfahren.

Der folgende Bericht über die Demonstrationen nach dem patentierten Schaumlöschverfahren zur Löschung von brennenden feuergefährlichen Flüssigkeiten durch die Gesellschaft „Patentiertes Schaumlöschverfahren „Perfekt“, Gesellschaft m. b. H., Berlin W., Behrenstr. 31, in Rotterdam am 12. Juli 1912 wird uns mit der Bitte um Aufnahme zugestellt:

Nachdem bereits Ende des Jahres 1910 in Wilhelmsburg bei Hamburg größere Vorführungen und Versuche nach dem oben genannten Verfahren auf Veranlassung des Preussischen Feuerwehrbeirates und im Beisein von über 1000 Vertretern der Behörden, der Industrie, Versicherungen u. a. aus allen Ländern stattgefunden hatten, welche ganz hervorragende Resultate ergeben haben, sind neuerdings vielfach Wünsche laut geworden, derartige Demonstrationen auch im Auslande stattfinden zu lassen, und zwar kam in erster Linie Holland in Frage, da die holländischen Behörden und die beteiligte Industrie dieses Landes ein großes Interesse daran haben, die in ihren Hafensplätzen lagernden kolossalen Mengen feuergefährlicher Flüssigkeiten wie Benzin, Petroleum u. c. gegen größere Schadenfeuer und deren Weiterverbreitung zu schützen.

Seitens der Rotterdamer Behörden war für die Versuchszwecke in entgegenkommender Weise ein geeigneter Platz außerhalb der Stadt zur Verfügung gestellt worden, auf welchem die Versuche stattfinden sollten, ebenso war seitens der vorgenannten Behörden auch hinsichtlich der Stellung von Polizei- und Hilfsmannschaften und durch sonstiges Entgegenkommen das große Interesse dokumentiert worden, welches diese Behörden dem Schaumlöschverfahren entgegenbringen.

Das Hauptinteresse der zahlreich erschienenen Vertreter von staatlichen und privaten Behörden, Industriekreisen u. a. aus den meisten europäischen Staaten konzentrierte sich namentlich auf die Ablöschung eines großen Benzin-Tanks von 21 Meter Durchmesser, und war dieses Interesse ein umso größeres, als abweichend von den seinerzeit in Wilhelmsburg getroffenen Maßnahmen neue Gesichtspunkte für die Ablöschung dieses Tanks, welcher eine Fläche von 350 Quadratmeter repräsentierte, in Frage kommen sollten, welche von den maßgebenden holländischen Behörden aufgestellt waren.

Hauptsächlich handelte es sich um folgende Punkte:

1. Ist es möglich, den Löschschaum durch lange Rohrleitungen zu befördern?
2. Liegt die Möglichkeit vor, den Schaum in einem hohen Standrohr, welches in der Mitte des Tanks gelegen ist, hinauf zu führen und oben am Ende des Rohres ausströmen zu lassen?
3. Wie verhält sich der Schaum in einem mitten im brennenden Tank stehenden durchglühten Rohre?
4. Wie ist die Fallwirkung des Schaumes aus großer Höhe?
5. Wie ist die Widerstandsfähigkeit von gußeisernen Rohren in einem solchen Falle gegenüber der Flammenwirkung?

Es ist von großem Wert für die Anwendung des Schaumlöschverfahrens, daß die in Rotterdam seitens der „Perfekt“-Gesellschaft G. m. b. H. Berlin gezeigten Demon-

strationen über vorstehende Punkte vollständige Klarheit geschaffen haben, und zwar ist zu den einzelnen Versuchspunkten zu bemerken:

ad 1. Der Schaum läßt sich mit Leichtigkeit durch lange Rohrleitungen und ebenso auch durch Schläuche auf weite Entfernungen befördern.

ad 2. Der Schaum läßt sich durch Pumpwerke genau wie dies bei Wasser der Fall ist, in einem Standrohr beliebig hochdrücken.

ad 3. Der Schaum ist in einem hochstehenden durchglühten Rohre absolut widerstandsfähig und nicht der Verflüchtigung ausgesetzt.

ad 4. Die Fallwirkung ist vorhanden, jedoch ist dieselbe nicht wirksam genug, wenn der Schaum aus großer Höhe auf die brennende Fläche herunterfällt, es kann deshalb in der Praxis nur die Seitenlöschung oder eine Kombination derselben in Frage kommen.

ad 5. Die Widerstandsfähigkeit gußeiserner Rohre gegenüber der kolossalen Flammenwirkung ist erwiesen.

Jedenfalls sind bei dem Demonstrationsversuche in Rotterdam, bei welchem 30 000 Liter Benzin in Brand gesetzt wurden, durch die aus allen Weltteilen erschienenen Sachverständigen reiche Erfahrungen gesammelt worden, welche dem weiteren Ausbau und der Anwendung des Verfahrens in jeder Weise förderlich sein werden.

Nach dem übereinstimmenden Urteile dieser Herren ist das Schaumlöschverfahren das „einzige der Wissenschaft bekannte“ Mittel, welches imstande ist, bei Benzin- oder Petroleumbränden selbst das größte Feuer im Keime zu ersticken und jede Gefahr der Weiterverbreitung auf andere in der Nähe befindliche Objekte zu verhindern.

Der außerordentlich interessanten Ablöschung des großen Tanks waren kleinere Versuche mit Hand- und fahrbaren Apparaten, welche ebenfalls nach dem Schaumlöschverfahren arbeiten, in programmäßiger Weise vorangegangen.

Wenn man in Betracht zieht, wie ohnmächtig man früher gegen derartige Riesen-Tankbrände gewesen ist, wie viele Menschenleben und Millionen von Kapitalien dieselben gefordert haben, so kann es vom Standpunkte der Wissenschaft, Wirtschaftlichkeit, sowie Humanität nur mit Freuden begrüßt werden, wenn das Schaumlöschverfahren überall da, wo feuergefährliche Stoffe und Flüssigkeiten lagern oder verarbeitet werden, eingeführt und angewendet wird.

Bei Großfeuer 70 Gebäude abgebrannt.

Aus Lehe bei Bremerhaven meldet das „Bremer Tagebl.“: Am Sonnabend, 13. Juli, nachmittags, wurde das benachbarte Kirchdorf Dehstedt von einem verheerenden Großfeuer heimgesucht. Nachmittags gegen 1 Uhr war in einem dicht bei der Kirche gelegenen Wohnhause Feuer entstanden. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, doch wird vermutet, daß es sich um eine Selbstentzündung des Heues handelt. In wenigen Minuten stand der ganze Dachstuhl des Hauses in Flammen, und der starke Ostwind trieb die Flammen von der im äußersten Osten des Ortes gelegenen Brandstätte rasch auf die benachbarten Strohdachhäuser. In kurzer Zeit brannten drei Häuser nebst Stallgebäuden. In der Gastwirtschaft von Cappelmann saß eine Hochzeitsgesellschaft, die in der nahen Kirche der Trauung eines jungen Paares beigewohnt hatte. Die Gesellschaft mußte plötzlich erschreckt ins Freie flüchten, da die Gastwirtschaft ebenfalls in Flammen stand.

Gegen 2 Uhr fing auch die Kirche, die mit Schiefer gedeckt ist und auf ein Alter von annähernd 1000 Jahre zurückblickt, Feuer. Um 3¼ Uhr schlug die alte Uhr zum letzten Mal, dann stürzte sie krachend nach unten. Kurze Zeit später war bereits die ganze Kirche ausgebrannt und nur das Glockenhaus, sowie die beiden Giebel und die Seitenwände blieben stehen.

Mittlerweile war das entseelte Element weiter geilt, und die Feuerwehren hatten immer neue Arbeit. Doch menschliche Macht war vergebens, und immer mehr Häuser gingen in Flammen auf. In wenigen Stunden war ein Drittel des Ortes abgebrannt, und die Flammen machten erst Halt, als sie das am äußersten Westende des Dorfes gelegene Haus in Ache gelegt hatten. Auch die Schule ist verbrannt.

Etwa 70 Gebäude, darunter 25 Wohnhäuser, waren vollständig niedergebrannt, sogar die Grundmauern stürzten unter der gewaltigen Hitze zusammen. Hunderte von Bäumen brannten lichterloh und selbst aus zahlreichen Düngerhaufen leckten die Flammen gierig empor.

Den vereinten Kräften der Feuerwehren gelang es, den Südteil des Ortes, der stark gefährdet war, zu retten. Die Bewohner haben nur wenig von ihrem Hausgerät gerettet. Ein großer Teil der Heuernte, mehrere hundert

Fuder, ist verbrannt. Die Obdachlosen logieren in Scheunen und sonstigen Unterkunftsräumen, die nicht vom Feuer vernichtet wurden.

Der Gesamtschaden beträgt mehrere hunderttausend Mark. Ein großer Teil der Abgebrannten hatte ihre Häuser versichert; das Mobiliar war größtenteils nicht versichert. An Vieh ist, soweit bis jetzt festgestellt, verbrannt: ein Fohlen, eine Anzahl Schweine und mehrere hundert Hühner. Da Pferde und Kinder sich größtenteils auf der Weide befanden, blieben sie vor dem Flammentod verschont.

Da die Kirche abgebrannt ist, fand heute früh der Gottesdienst im Pfarrgarten statt. Auch sehr viele auswärtige Besucher der Brandstätte nahmen an dem Gottesdienst teil.

Außer sieben Feuerwehren beteiligten sich auch ein Kommando der 3. Matr.-Art.-Abt. in Lehe unter Führung eines Offiziers an den Löscharbeiten. Für die Abgebrannten soll eine Hilfsaktion eingeleitet werden.

Aus dem Gerichtssaale.

* Leipzig, 19. Juli. [Die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden.] Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 17. Juli. (Straf.) Ueber die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden fällt soeben das Sächsische Oberlandesgericht eine Entscheidung von allgemeinem Interesse. In der Ortschaft Wessel bei Baugen war vor einiger Zeit ein Brand ausgebrochen. An den Löscharbeiten beteiligte sich u. a. auch der Landwirt Kobel; als er einem Verwandten behilflich war, ein Möbelstück aus dem brennenden Hause zu tragen, zog er sich eine geringfügige Verletzung am Rücken zu und stellte darauf seine Tätigkeit, angeblich wegen der Schmerzen, ein. Als

der Brand auf andere Grundstücke übergreifen drohte, erteilte der Gemeindevorstand auch an Kobel den Befehl, sich wieder an den Löscharbeiten zu beteiligen. Kobel begab sich aber, ohne dem Befehl Folge zu leisten, in den Gasthof. Später wurde die Situation auf dem Brandherde abermals schlechter und der Gemeindevorstand forderte Kobel im Gasthose noch einmal auf, sich auf dem Brandherde nützlich zu machen. Darauf meinte Kobel: „Ich habe meine Knochen nicht gestohlen!“ und blieb sitzen. Wegen seiner Weigerung erhielt er ein Strafmandat, welches er gerichtlich anfocht. Das Schöffengericht bestätigte aber die Strafe auf Grund von Paragraph 360, 10, des Strafgesetzbuches, wonach jeder, wenn nicht Eigengefahr vorhanden ist, bei Bränden tötlich einzugreifen hat; Kobel hatte entgegnet, daß er wegen seiner Verletzung im Rücken nicht arbeiten können, und stürzte sich dabei auf das Zeugnis eines sogenannten „Ziehmannes“, der ihn behandelt hatte. Das Schöffengericht sowohl wie das Landgericht als Berufungsinstanz lehnten aber diese Zeugenschaft ab und führten aus, daß Kobel nicht aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus Hartnäckigkeit nicht mitgeholfen habe. Außerdem habe er schon früher mit dem Gemeindevorstande Differenzen gehabt. In seiner Revision vor dem Oberlandesgericht erklärte Kobel u. a., daß auf Grund der Dorfpolizeiordnung aus dem Jahre 1775 der Vorstand nicht Verletzter und Strafverfügungs-Erlasser in einer Person sein könne. Er, Kobel, habe ihm den Grund seiner Weigerung angegeben und dürfe nicht bestraft werden. Die Revision wurde verworfen. Mit der Tatsache, daß der Gemeindevorstand auf Grund der Landgemeindeordnung als zuständige Polizeibehörde zu betrachten sei, fielen die Einwendungen des Angeklagten. Im übrigen stellte sich der Senat auf den Boden der Vorinstanz. (Nachdr. verboten.)



Jos. Beduwe
Aachen
gegründet 1838.

Feuerlöschgeräte jeder Art.
Feuerspritzen, mech. Leitern, Uniformen, Requisiten.
Neu und äusserst wichtig:
1747 Schläuche aus besonderem Material und nach neuer Webart, **dreifach lange Haltbarkeit.**
Telephon: Aachen 2210. - Vertreter und Vermittler gesucht.
Die Firma gehört keiner Vereinigung an.

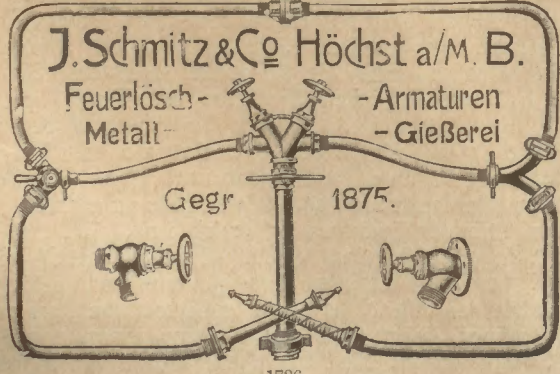
Vereinsfahnen
neueste Entwürfe (ges. gesch.)
Muster, besondere Skizzen.
Offerten und Kataloge auf Wunsch gratis und franko zu Diensten.
Bernhard Richter, Hoflief., Cöln-Rhein 19.
gegründet 1869 :: goldene Medaillen.
1750

Feuerspritze
Fabrikat Hönig, so gut wie neu, preiswürdig zu verkaufen.
Carl Ernst Kirschner
Stahlwarenfabrik
1778 Solingen.

Samaritertasche „Phönix“
in über 150 Sanitätskolonnen, Feuerwehren, Samariter- und Sportvereinen eingeführt. 140 freiw. Anerkennungsschreiben. Kein Spielzeug. Reicher Inhalt. Haltbar. Preiswert! Prospekte gratis. Feuerwehren auf Wunsch Ansichtssendung ohne Kaufverpflichtung. Preise je nach Grösse und Inhalt von M. 2.40 bis M. 8.75. Allein. Fabrik.: **Paul Klose, Chemnitz, Wilhelmplatz 30.**
1761




Sämtliche Bedarfsartikel
liefert die
**Westf. Turn- und
Feuerwehrgeräte - Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**
1521 Telephon 144
Hauptpreisliste gratis und franko.



J. Schmitz & Co Höchst a/M. B.
Feuerlösch-Metall - Armaturen - Gießerei
Gegr. 1875.
1786

A. Hummelsiep, Sprockhövel
Fernsprecher 174, Amt Hattingen
Ruhrkohlendandsteinbrüche.
Lieferung sämtl. Sandsteinmaterialien, wie Bruchsteine, Hammerrechte, Werksteine etc. aus erstkl. Material. 1774



Sämtliche Artikel für Feuerwehren in zweckentsprechender gediegener Ausführung.
Magirus, Ewald & Lieb
G. m. b. H.
Ulm a/D.
1775